

Energiekostenzuschuss für Unternehmen



Das neue Förderprogramm federt erhöhte Energiekosten für Unternehmen ab, indem bei Strom, Erdgas und Treibstoffen 30 Prozent der Preisdifferenz zum Vorjahr übernommen werden. Es werden Energie-Mehrkosten vom 1. Februar 2022 bis zum 30. September 2022 gefördert.

Förderfähig sind gewerbliche Unternehmen sowie die unternehmerischen Bereiche von gemeinnützigen Vereinen.

Ausgeschlossen sind Banken und Finanzierungswesen, energieproduzierende- bzw. mineralverarbeitende Unternehmen sowie auch die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion

Die Förderstufen des Energiekostenzuschusses im Überblick

Stufe 1

In Stufe 1 werden Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe mit 30 Prozent der Preisdifferenz zum Vorjahr gefördert. Die Zuschussuntergrenze beträgt 2.000 Euro.

Stufe 2

Für den Zuschuss in Stufe 2 müssen sich als Voraussetzung die Preise für Strom und Erdgas zumindest verdoppelt haben. In diesem Fall

werden bis zu 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs mit max. 30 Prozent gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt hier 2 Millionen Euro.

Stufe 3

Ab Stufe 3 müssen Unternehmen zudem zusätzlich einen Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten vorweisen. Hier sind maximale Zuschüsse von bis zu 25 Millionen Euro möglich.

Stufe 4

In Stufe 4 können nur ausgewählte Branchen, wie beispielsweise Stahlhersteller, unterstützt werden. Hier sind maximale Zuschüsse von bis zu 50 Millionen Euro möglich.

Hinsichtlich Ablauf und Abwicklung ist derzeit bekannt, dass dies grundsätzlich über den awf Fördermanager erfolgen soll.

Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss ab 07.11. 2022 möglich und es soll das Prinzip first come – first served gelten!

Ihr Auditorea Team